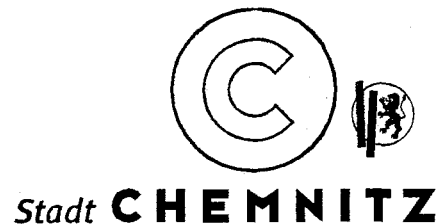
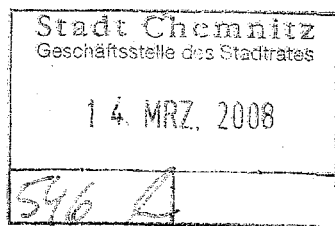


Az.: 10.24.12



Datum	12.03.2008
Nr. ¹⁾ :	S164/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

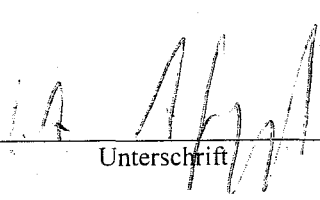
Name, Vorname

Frage:

Baumfällungen Anfang März 2008 an der Albert-Schweitzer-Straße

Im PBUA vom 12.03.08 erläuterte Gartenamtsleiterin Heinze, dass für die Fällung von 3 Fichten an der Albert-Schweitzer-Straße Befreiungen nach § 5 der kommunalen Baumschutzsatzungen erteilt wurden. Frau Heinze erläuterte weiterhin, dass auch eine Entscheidung nach § 5 Abs. II getroffen wurde (Befreiung im besonderen Einzelfall).

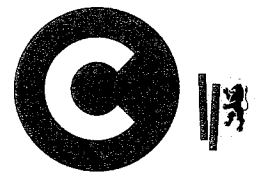
1. Mit welchem genauen Wortlaut wurden welche Befreiungstatbestände dafür zu Grunde gelegt?
2. Welche besondere Härte gemäß § 5 Abs. II lag vor?



Unterschrift

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtrat Herr Zschocke
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 02.04.2008
Unser(e) Zeichen/Az
Durchwahl 0371 4886726
Auskunft erteilt Frau Hamm
Zimmer 050
Datum & Zeichen 12.03.2008
Ihres Schreibens s/64/2008
E-Mail

Ihre Ratsanfrage vom 12.03.2008 Nr. s/64/2008 Baumfällungen Albert-Schweitzer-Straße 1 - 29

Sehr geehrter Herr Zschocke,


Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die Amtsleiterin Frau Heinze erläuterte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 11.03.2008 die Baumfällungen an o. g. Wohnblock. Dabei ging es um Laubbäume, die die Lichtverhältnisse in den dahinter liegenden Wohnungen unzumutbar beeinträchtigen. Die Fällung wurde genehmigt gem. § 5 (I) Bst. g der Baumschutzsatzung.

Mit verschiedenen Wohnungsgenossenschaften der Stadt Chemnitz wurde durch das Grünflächenamt versucht, Konzepte zur Umgestaltung von Wohnanlagen auf den Weg zu bringen. Konkret wurde im Auftrag der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft durch das Architekturbüro Keller (Landschaftsarchitekten) ein Masterplan für die Außenanlagen an der Albert-Schweitzer-Straße erstellt. Dabei wurde durch die Umgestaltung auch die erwähnte Fällung von drei Fichten notwendig, die aufgrund des falschen Standortes schlechte Entwicklungschancen haben und den noch vorhandenen Baumbestand negativ beeinträchtigen. Hier wurde der Fällung gem. §§ 5 (I) und 3 (III) der Baumschutzsatzung zugestimmt.

Eine Fällung gem. § 5 (II) der Baumschutzsatzung wurde hier nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen


Wesseler
Bürgermeisterin